

§ 11 Bgld. WSRV Übergangsbestimmungen

Bgld. WSRV - Burgenländische Wildstandregulierungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 27.07.2024

Abschusspläne und Abschussverfügungen für das beim Inkrafttreten der Verordnung laufende Jagdjahr behalten ihre Gültigkeit.

In Kraft seit 18.05.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at